



„Alle werden gebraucht!“

Neue Wege für einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Beruf

Impressum

Herausgeber:

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg

Barbara Fahland, LIA 3

Berend Loges, LIF 14/ZSW

Hilke Schwartz, LIF 23

Hamburger Institut für Berufliche Bildung,

Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Hartmut Sturm, HIBB

Druck: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

Titelfoto: fotolia.com, Robert Kneschke

Layout: Verena Münch | verenamuench.de

Auflage: 3.000

Hamburg, Mai 2014

Inhalt

Vorwort	5
1. Übergang Schule – Beruf: die Herausforderung	6
2. Berufs- und Studienorientierung an der Stadtteilschule	6
3. Kooperation von Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen	8
4. Instrumente der Berufs- und Studienorientierung	9
4.1 Schulinternes Curriculum Berufs- und Studienorientierung	9
4.2 Verbindliche Themen und Inhalte	9
4.3 Berufs- und Studienwegeplan	9
4.4 Kompetenzfeststellung	10
4.5 Besondere betriebliche Lernaufgabe	10
5. Das Übergangssystem für Jugendliche ohne direkten Anschluss	10
6. Dualisierte Ausbildungsvorbereitung – AvDual	11
6.1 Ziel: Ausbildungsvorbereitung – Übergang in Arbeit oder Ausbildung	11
6.2 Zielgruppe: Schulpflichtige Jugendliche	12
6.3 Lernort Betrieb	12
6.4 Lernen in der Schule	14
6.5 Strukturelemente	15
6.6 Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen	16
7. Inklusion in berufsbildenden Schulen	18
8. Jugendberufsagentur (JBA)	19
8.1 Die Gründung der Jugendberufsagentur Hamburg	19
8.2 Die Jugendberufsagentur Hamburg in den Bezirken	19
8.3 Rechtzeitig beginnen – schon in den Schulen	21
8.4 Übergänge begleiten – Verbleibsanalyse 2013	21
8.5 Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur	21
9. Weitere Informationsmöglichkeiten	22
9.1 Fortbildung durch das Landesinstitut	22
9.2 Servicestelle BOSO: Berufs- und Studienorientierung für Hamburg	22
9.3 Wichtige Internet-Adressen	23

„Alle werden gebraucht!“

NEUE WEGE FÜR EINEN GELINGENDEN
ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND BERUF

VORWORT

Warum ein Heft zum Thema „Übergang Schule – Beruf“?

Im Jahr 2012 begannen nur 25% der Schulabgänger aus den Abschlussklassen 9 und 10 eine berufliche Ausbildung.¹ Durch intensive Betreuung und Beratung gelang es zwar innerhalb des folgenden Halbjahres, die Übergangsquote auf rund 38% zu steigern, dennoch blieben mehr als 3.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der Schulzeit ohne Ausbildungsplatz.

Mit dem Motto **„Niemand soll verloren gehen!“** hat Hamburg sich auf den Weg gemacht, allen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung oder das Abitur zu ermöglichen. Ziel ist es deshalb, die Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen und das Übergangssystem insbesondere an den berufsbildenden Schulen zu reformieren.

Da dieses ein ambitioniertes, mehrere Jahre dauern- des Vorhaben ist, kommen wir dem Wunsch nach, den aktuellen Stand dieses Veränderungsprozesses, von dem kaum eine Lehrperson unberührt bleiben dürfte, für Kolleginnen und Kollegen insbesondere in der Lehrerausbildung und -fortbildung zusammenzu- tragen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Abteilung Ausbildung (LIA-3), dem Referat für Berufliche Bildung (LIF23), dem Zentrum Schule & Wirtschaft (LIF14) und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), hat sich dieser Aufgabe angenommen. Wir hoffen auf reges Interesse.

Karina Glüsing-Alsleben, HIBB

Reinhard Kober, LIF23

Berend Loges, LIF14 / Zentrum Schule & Wirtschaft

Ines Rakowski, LIA3

Marion Raschke, HIBB

Nicole Völcks, HIBB

Hamburg, im März 2014

¹ Vgl. Pressemitteilung des Senats der FHH v. 28.02.2013

1. Übergang Schule – Beruf: die Herausforderung

Auch bei einer demographisch bedingten Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt stellt der Übergang in Ausbildung und Beruf für viele Jugendliche eine Schwelle dar, die der besonderen Begleitung und Förderung bedarf. Die Einführung einer systematischen und frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung an allen Stadtteilschulen ist erklärtes Ziel des Hamburger Senats.²

Seit 2013/14 wird in einem ersten Schritt die neue Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Stadtteilschule eingeführt und implementiert.

Die verbindliche Umsetzung erfolgt ab Jahrgang 2014/15.

„Was gelingt gut in der Zusammenarbeit von Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen? „Gute Zusammenarbeit und guter Informationsaustausch mit den Verantwortlichen der Stadtteilschule, der Arbeitsagentur und Berufsagentur.“

Auch langfristig gesehen wird es aber Jugendliche aus allgemeinbildenden Schulen geben, die keinen direkten Anschluss in Ausbildung oder weiterführende Schulen schaffen. Insgesamt wird ein-

nerseits eine Reduzierung des Übergangssystems erwartet, andererseits nimmt aber die Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu, die besondere Unterstützung benötigen. Die Drucksache „Inklusion“³ sieht deshalb auch die Einführung einer inklusiven Berufsorientierung ab dem Schuljahr 2012/13 vor. Einerseits geht es also um die intensive Begleitung und Förderung von Jugendlichen mit erwarteten Startschwierigkeiten im Beruf, andererseits steht die Weiterentwicklung der Angebote im Übergangssystem auf der Agenda.

Ziel aller Maßnahmen ist es, jedem Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt eine optionsreiche Perspektive anzubieten, so dass keiner verloren geht.

2. Berufs- und Studienorientierung an der Stadtteilschule

„Berufsorientierung unterstützt Schülerinnen und Schüler, ihre individuellen Interessen und Stärken zu erkennen und sich ihrer (...) Potenziale bewusst zu werden, eigene berufliche Ziele zu entwickeln, sich zielgerichtet und realitätsbezogen mit den Strukturen, Entwicklungstendenzen, Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt sowie den Bedingungen ihres Wandels auseinanderzusetzen und den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten.“ (Rahmenlehrplan Aufgabengebiet Berufsorientierung, Stadtteilschule). Berufs- und Studienorientierung ist eines von neun Aufgabengebieten und damit als übergeordneter Bildungs- und Erziehungsauftrag eine Querschnittsaufgabe, die in der Stadtteilschule ab Jahrgangsstufe 5 beginnt und von der gesamten Schule geleistet wird. In innerschulischen Absprachen wird festgelegt, wie die Anforderungen der Aufgabengebiete im Unterricht, in Projekten oder in klassenübergreifenden Angeboten umgesetzt werden: „Berufs- und Studienorientierung umfasst Angebote und Maßnahmen, die die Anschlussplanung und den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium unterstützen:

- Klärung der individuellen Interessen und Stärken,
- Entwicklung und Bilanzierung der individuellen Kompetenzen (einschließlich informell erworbener Kompetenzen),
- Ermittlung der Anforderungen in relevanten Bereichen der Berufsausbildung oder des Studiums,
- Unterstützung bei der Organisation und Steuerung der Übergangsschritte.“⁴

Berufs- und Studienorientierung ist aber auch ausdrücklicher Inhalt der Fächer und entsprechend in den Bildungsplänen geregelt.

Die verbindlichen Anforderungen und Inhalte für die Berufs- und Studienorientierung sind im

- Bildungsplan „Lernbereich Arbeit und Beruf“;
- Bildungsplan „Aufgabengebiete, Berufsorientierung“;
- Rahmenkonzept „Lernen an außerschulischen Lernorten“ sowie in den
- „Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung, Stadtteilschule und Gymnasium“ geregelt.

2 Behörde für Schule und Berufsbildung, Rahmenvorgaben für Berufs- und Studienorientierung, Stadtteilschule und Gymnasium, Entwurf 2010

3 Drucksache der Hamburger Bürgerschaft Nr. 20/3641, Mitteilung des Senats vom 27.03.2012: Inklusive Bildung an Hamburger Schulen, S. 16

4 Behörde für Schule und Berufsbildung, Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung, Stadtteilschule und Gymnasium, a.a.O., S. 4

Mit dem 2013 eingeführten Konzept „**Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 der Stadteilschule**“ sind darüber hinaus verbindliche Strukturen für die letzten drei Jahre der Sekundarstufe I der Stadteilschule festgelegt, denn: „Die Berufs- und Studienorientierung soll alle Schülerinnen und Schüler befähigen, bis spätestens zum Ende der Klassenstufe 10 die eigenen beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen zu klären und eine klare Perspektive für die weitere schulische und berufliche Ausbildung zu entwickeln. Die Jugendlichen sollen in diesem Zusammenhang ihre Möglichkeiten und ihren weiteren Weg in Ausbildung und Beruf oder in die schulische Oberstufe sorgfältig reflektieren.“⁵

Entsprechend dieses Konzepts liegt der Schwerpunkt der Berufs- und Studienorientierung in der **Jahrgangsstufe 8** auf einer ersten Orientierung (Klärung der berufsbezogenen Interessen, Stärken und Kompetenzen) und Vorbereitung auf Praxiserfahrungen am außerschulischen Lernort.

Die Schülerinnen und Schüler sollen „ihre berufsbezogenen Interessen, Stärken und Kompetenzen klären, Bewerbungsverfahren kennenlernen, sich über mögliche Berufsfelder informieren und sich auf die Praxiserfahrungen vorbereiten. Die Stadteilschule führt dazu im Unterricht Verfahren zur Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen jedes Jugendlichen durch und erstellt deren berufsbezogenes Kompetenzprofil. Am Ende der Klassenstufe 8 sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf dieser Grundlage entscheiden, in welchem Berufsfeld sie ihr erstes Betriebspraktikum durchführen wollen und eine entsprechende Bewerbung für einen Praxisplatz vorbereiten.“⁶ In Jahrgangsstufe 8 können Schnuppertage, Erkundungen und ähnlich orientierende Angebote durchgeführt werden.

Ziel der Berufs- und Studienorientierung in der **Jahrgangsstufe 9** ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler (gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten) über nächste Schritte im Bildungsweg entscheidet. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit schulischen und außerschulischen Anforderungen auseinander und gleichen diese mit ihren Kompetenzen ab. Zwei Praktika (entweder in Langform als Praxislerntag oder als Blockpraktikum) im Umfang von insgesamt ca. 192 Unterrichtsstunden sowie zwei Unterrichtsstunden pro Woche zur Reflexion im Rahmen des Lernbereichs Arbeit und Beruf unterstützen diesen Entscheidungsprozess.

⁵ Behörde für Schule und Berufsbildung, Konzept „Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgängen 8, 9 und 10 in der Stadteilschule“, 2013

⁶ ebenda

„Die Praktika sollen so organisiert, vorbereitet und begleitet werden, dass klare Lerninhalte vermittelt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich die betrieblichen Abläufe und Strukturen, die Berufe und Ausbildungswege und die Markt- und Wirtschaftssituation eines Unternehmens aneignen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und werten dazu ihr Praktikum schriftlich aus, die Schule entwickelt dazu entsprechende Vorgaben und Konzepte weiter. Obligatorisch ist zusätzlich die Erstellung einer Präsentation über das Praktikum oder über bestimmte Aspekte des Praktikums als besondere betriebliche Lernaufgabe. Zur Vorbereitung liegen entsprechende Unterrichtsmaterialien und Begleitinformationen vor.

Der wöchentliche Unterricht im Lernbereich Arbeit und Beruf im Umfang von zwei Unterrichtsstunden je Woche dient in erster Linie als Reflexionsphase für die praktischen beruflichen Erfahrungen und ist verbindlicher Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung.“⁷

Die **Jahrgangsstufe 10** dient der gezielten Übergangsqualifizierung. Die Schule unterstützt sowohl die Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe als auch die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung durch entsprechende Angebote/Module an einem „Lerntag zur Berufs- und Studienorientierung“. Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich dabei gezielt auf die Anforderungen ihrer individuellen Anschlussperspektive vor, indem sie u. U. ihre Entscheidung erneut überprüfen, sich über die angestrebte Arbeits- und Berufswelt informieren, ihren Bewerbungsprozess organisieren, Lernrückstände ausgleichen oder wissenschaftspropädeutisches Arbeiten erlernen. Der wöchentliche Lerntag ermöglicht ein flexibles und individualisiertes Unterrichtsangebot, das den heterogenen Interessenlagen gerecht wird. Schülerinnen und Schüler, die in der Jahrgangsstufe 9 den ersten allgemeinbildenden Abschluss nicht bestanden haben oder die noch keine Anschlussperspektive entwickeln konnten, sollen im Jahrgang 10 ein weiteres Praktikum absolvieren.

Was gelingt gut in der Zusammenarbeit von Stadteilschulen und berufsbildenden Schulen?

„Wir haben eine gute zeitliche Ressource, um mit den interessierten Schülerinnen und Schülern in einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsprozess einzusteigen.“

⁷ ebenda

3. Kooperation von Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen

Auf der Grundlage des Konzepts „**Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 der Stadtteilschule**“ haben Stadtteilschulen ein Kooperationsabkommen mit einer berufsbildenden Schule geschlossen: Lehrkräfte aus berufsbildenden Schulen arbeiten an der Stadtteilschule (Abordnungen oder „Dienst am anderen Ort“) und leisten einen Beitrag zur Berufs- und Studienorientierung der Stadtteilschulen. 28 Stellen aus berufsbildenden Schulen, die Stadtteilschulen als zusätzliche Ressource zur Verfügung stehen, können für nicht-unterrichtliche Aufgaben eingesetzt werden, z.B. Beratung. Seit 01.08.2013 stehen weitere 35 Stellen, ab 01.08.2014 weitere 20 Stellen mit Anrechnung auf den schulischen Stellenbedarf für die Arbeit an Stadtteilschulen zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8 – 10.

Der Einsatz der Berufsschullehrkräfte wird in einer Vereinbarung zwischen der berufsbildenden und der Stadtteilschule geregelt. Darin sind Grundsätze der Auswahl, der Aufgabenwahrnehmung und der Arbeits-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Schulen abgestimmt.

Aufgaben der Berufsschullehrkräfte sind:⁸

- „Unterricht im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung der Stadtteilschule,
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Akquisition von Praktikumsplätzen,
- Vor- und Nachbereitung der betrieblichen Praxisphasen,
- Begleitung der Praxisphasen (Vor-Ort-Besuche),
- Mitwirkung bei der Durchführung von schulinternen Potenzialanalysen in der Jahrgangsstufe 8 der Stadtteilschule,
- Unterstützung der Lehrkräfte der Stadtteilschulen in allen Fragen der Berufsorientierung, Praktikumsanbahnung und Verankerung der Berufsorientierung in den Fachunterricht,
- Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler in allen Angelegenheiten des beruflichen Anschlusses,
- Information und Beratung der Eltern im Rahmen von speziellen Elternabenden und -sprechtagen,

- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in eine Ausbildung durch enge Zusammenarbeit mit den regionalen Zweigstellen der JBA (insbesondere mit der Berufsberatung) und den berufsbildenden Schulen,
- Erfassung der Anschlussperspektiven aller Abgangsschülerinnen und -schülern in Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle der JBA.“

Was gelingt gut in der Zusammenarbeit von Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen?

„Eine Konzeptentwicklung für die Stadtteilschule wäre ohne die berufsbildende Schule nicht möglich gewesen. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv und hilfreich.“

8 Einsatz der Berufsschullehrkräfte in der Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Stadtteilschule, Vereinbarung zwischen BSB und HIBB, o. J. (2013)

4. Instrumente der Berufs- und Studienorientierung

4.1 Schulinternes Curriculum Berufs- und Studienorientierung

Jede Stadtteilschule und jedes Gymnasium entwickelt ein „schulisches Konzept der Berufs- und Studienorientierung mit verbindlichen Maßnahmen und Vorhaben“⁹ von – mindestens – der Jahrgangsstufe 8 bis zur Jahrgangsstufe 12 (Gymnasien) bzw. 13 (Stadtteilschulen). Hierin werden die Verantwortlichkeiten und die zeitlichen Abfolgen festgelegt sowie der Kontext zum Schulcurriculum hergestellt. In dem schuleigenen Konzept müssen bestimmte Mindestanforderungen berücksichtigt werden. Hierzu gehören u.a. die Festlegung der Lernangebote zu den verbindlichen Themen der Berufs- und Studienorientierung, Regelungen zur Zusammenarbeit von Stadtteilschule und berufsbildender Schule sowie die konzeptionelle Einbindung von Praktika und anderen Lernangeboten an außerschulischen Lernorten.¹⁰

Das Konzept dient der schulinternen Abstimmung sowie der Kommunikation der BOSO-Aktivitäten nach außen. Daher empfiehlt es sich, dem Konzept eine Präambel voranzusetzen. Allgemeine und schulspezifische Ziele der BOSO (Berufs- und Studienorientierung) können transparent gemacht werden. Es kann aufgezeigt werden, welchen Beitrag die BOSO-Angebote zur Klärung der möglichen Anschlüsse (Ausbildung, Übergang in die gymnasiale Oberstufe, Studium) leisten. Neben einer oftmals tabellarischen Übersicht der jahrgangsbezogenen Angebote sollten dabei auch schülerbezogene Unterstützungsangebote erläutert werden, die sich an einzelne Gruppen wenden (u.a. Begabtenförderung, Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund). Die Schulleitung benennt eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Berufs- und Studienorientierung („BOSO-Beauftragte/r“).

Zu ihren/seinen Aufgaben gehört es, die schulischen Angebote der Berufs- und Studienorientierung zu planen und im Kollegium zu koordinieren sowie Angebote außerschulischer Partner abzustimmen. In diesem Sinne ist sie verantwortlich für die Erstellung der Jahresplanung und die Festlegung der konkreten Aufgaben der Lehrkräfte in jedem Jahrgang.¹¹

9 Behörde für Schule und Berufsbildung, Rahmenvorgaben für Berufs- und Studienorientierung, Stadtteilschule und Gymnasium, Entwurf 2010, S. 5

10 ebenda, S. 5 f.

11 „Berufsorientierung statt Anschlusschwierigkeiten“ in: Berufliche Bildung Hamburg, 1/2012, S. 27

4.2 Verbindliche Themen und Inhalte

Welche Kompetenzen brauchen Pädagogen, um Übergänge gut begleiten zu können? Unter der Annahme, dass Berufswegeplanung immer auch Lebensplanung ist, bietet die Schule verbindliche Lerneinheiten zu folgenden sechs Themen an:

1. „Klärung der individuellen Interessen und Stärken,
2. Ermittlung der individuellen Kompetenzprofile im Bereich der überfachlichen Kompetenzen der Ausbildungsreife,
3. Individuelle Übergangsplanung und Steuerung mit dem Berufs- und Studienwegeplan,
4. Ermittlung der Anforderungen in den individuell bedeutsamen Berufsbereichen bzw. Studiengebieten und Vergleich mit dem jeweils persönlichen Kompetenzprofil,
5. Berufs- und Arbeitswelt: Praktika, Praxislerntage, außerschulisches Lernen,
6. Vorbereitung auf betriebliche, schulische oder hochschulische Bewerbungsverfahren“

Über diese Pflichtthemen hinausgehend ist es möglich, weitere Themen der Berufs- und Studienorientierung in das schulische Konzept aufzunehmen.¹²

4.3 Berufs- und Studienwegeplan

Im Berufs- und Studienwegeplan dokumentieren und strukturieren Schülerinnen und Schüler die von ihnen bewältigten Aktivitäten und Handlungsschritte zur Berufs- und Studienorientierung. Diese werden in Zielklärungs- und Beratungsgesprächen zwischen Jugendlichen und schulischer Begleitperson (Klassenlehrer/-in oder Tutor/-in) vereinbart bzw. reflektiert. Damit hat der Berufs- und Studienwegeplan die Funktion zu bilanzieren, Ergebnisse festzuhalten und nächste Schritte zu vereinbaren.

Der Berufs- und Studienwegeplan ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Bilanzierung der Kompetenzen,
- Planung und Dokumentation der Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung,
- Dokumentation von erstellten Unterlagen.

Der Berufs- und Studienwegeplan für die Sekundarstufe I gilt für die Jahrgangsstufen 8 bis 10. Ergänzend dazu führen die Schülerinnen und Schüler ein Berufswahlportfolio, in dem sie von ihnen erstellte Darstellungen und Auswertungen sammeln. Dabei kann z.B. der Berufswahlpass oder ein von der Schule selber erstelltes Portfolio verwendet werden.

12 Vgl. Rahmenvorgaben Berufs- und Studienorientierung, a.a.O., S. 2

4.4 Kompetenzfeststellung

In der Jahrgangsstufe 8 unterstützt die Stadtteilschule die Schülerinnen und Schüler darin, eigene Stärken, Interessen und Potenziale zu klären.

Die Stadtteilschule soll daher im Unterricht Verfahren zur Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen jedes Jugendlichen durchführen und die Erstellung eines berufsbezogenen Kompetenzprofils ermöglichen. Grundsätzlich liegt es in der Entscheidung der Schule, welche Verfahren hier zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Programme „Berufseinstiegsbegleitung“ und „Bildungsketten“ bieten Träger mehrtägige Kompetenzfeststellungsverfahren an. Dieses begrenzte Angebot steht nur teilnehmenden Schulen zur Verfügung.

Die BSB beabsichtigt, zukünftig über die Servicestelle BOSO entsprechende Kompetenzfeststellungsverfahren auszuschreiben, die von Stadtteilschulen gebucht werden können.

Daneben können (kostenpflichtige) Angebote außerschulischer Träger eingesetzt werden, z.B. der Berufsnavigator, der GEVA-Test oder (kostenfreie) internetbasierte Kompetenzfeststellungsverfahren.

4.5 Besondere betriebliche Lernaufgabe

Im Rahmen des Betriebspraktikums können die Schülerinnen und Schüler jeweils eine besondere betriebliche Lernaufgabe erarbeiten. Mit dieser Aufgabenstellung, die sie in Absprache mit der begleitenden Lehrkraft und der betrieblichen Anleitung formulieren, werten sie ihre Erfahrungen am Praktikumsort aus und verknüpfen schulisches und außerschulisches Lernen.

Im Zentrum der besonderen betrieblichen Lernaufgabe steht eine „Forscherfrage“, die sowohl berufsbezogene als auch (schul-)fachliche Aspekte beinhaltet. Damit geht die Aufgabe über die bloße Darstellung von betrieblichen Tätigkeiten hinaus. Fester Bestandteil der Aufgabe ist die Präsentation vor einem Publikum. Die besondere betriebliche Lernaufgabe wird, sofern sie erstellt wird, mit einer eigenen Note bewertet und im Zeugnis ausgewiesen.

5. Das Übergangssystem für Jugendliche ohne direkten Anschluss

Für Jugendliche, die keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden haben, gibt es verschiedene Angebote. Einige davon sind:

- › **Berufsvorbereitungsschule / Ausbildungsvorbereitung (AvDual)**
Jugendliche, die schulpflichtig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, erhalten die Möglichkeit, „sich weiter beruflich zu orientieren und ihre fachlichen Kenntnisse und persönlichen Kompetenzen an den Lernorten Schule und Betrieb nach individueller Schwerpunktsetzung zu entwickeln.“¹³
- › **Produktionsschule**
Als Alternative zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung können Jugendliche mit und ohne Schulabschluss, die noch nicht die „Ausbildungsreife“ besitzen, diese Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft besuchen.
An den Produktionsschulen werden Produkte und Dienstleistungen erbracht, die an reale Kunden/Betriebe verkauft werden. Ein Schulabschluss (Erster Schulabschluss) kann im Einzelfall angestrebt werden.
- › **Einstiegsqualifikation (EQ)**
Jugendliche, die als „betriebsreif“ und „berufsentschieden“ gelten, können im Rahmen einer „betrieblichen Einstiegsqualifizierung“ ein mindestens sechsmonatiges Betriebspraktikum absolvieren, das von der Agentur für Arbeit gefördert wird.

13 Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Übergang Schule – Beruf: konkret, Informationen und Orientierungshilfen für das Schuljahr 2012/13
s. hierzu auch den Abschnitt über Av-Dual S.12 (Kap. 6)

› **Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell (BQ)**

Dieses Ausbildungsmodell richtet sich an Jugendliche, die trotz mehrfach erfolgloser Bewerbungen in dem gewünschten Beruf keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel ist es, so schnell wie möglich einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb abzuschließen. In dieser Zeit besuchen die Jugendlichen bereits den entsprechenden Berufsschulunterricht.¹⁴

› **Geförderte Ausbildung**

Für Jugendliche, die aufgrund individueller oder sozialer Benachteiligung keinen Einstieg in eine Ausbildung finden, gibt es ergänzend zur dualen oder schulischen Ausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (JBH) oder des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) geförderte Angebote.

Die Ausbildung beginnt in der Regel bei einem freien Träger mit dem Ziel, die Jugendlichen in eine betriebliche Ausbildung zu begleiten.¹⁵

6. Dualisierte Ausbildungsvorbereitung – AvDual

Mit der Reform der beruflichen Bildung 2011 wurde das Berufsvorbereitungsjahr in Hamburg abgeschafft und stattdessen die duale Ausbildungsvorbereitung eingeführt. Das Prinzip der Fachberufsschulen wurde aufgehoben zugunsten der branchen- und berufsfeldübergreifenden Ausbildungsvorbereitung.

Kernelement der neuen Struktur ist die Dualisierung der Lernorte, d.h. die Ausbildungsvorbereitung findet an drei Tagen pro Woche in der betrieblichen Realität statt und an zwei Tagen in der Schule.¹⁶

6.1 Ziel: Ausbildungsvorbereitung – Übergang in Arbeit oder Ausbildung

Anschluss: Ziel für die Jugendlichen ist die berufliche Orientierung, um den Übergang in Arbeit oder Ausbildung zu vollziehen.

„Die AV Vollzeitform dauert in der Regel ein Jahr. Die AV ... endet vorzeitig, sobald die oder der Jugendliche in eine Berufsausbildung, ein Beschäftigungsverhältnis oder eine berufsvorbereitende oder ausbildungsvorbereitende Maßnahme in schulischer Teilzeitform eintritt.“¹⁷

Durch die consequente Qualifizierung am Lernort Betrieb sollen die Jugendlichen begründete Berufswahlentscheidungen treffen können. „Dementsprechend sollen die Jugendlichen in ungeforderte oder geförderte betriebliche Ausbildungen übergeleitet werden.“ Nicht berufswahlentschiedene Jugendliche sollen im Anschluss durch weitere Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur auf ungeforderte oder geförderte betriebliche Ausbildungen vorbereitet oder auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittlungsfähig werden. Jugendliche mit weiterhin vorhandenem besonderem Förderbedarf sollen im Anschluss durch Maßnahmen der Arbeitsagentur nach Sozialgesetzbuch IX auf eine Tä-

Was gefällt mir an der Arbeit in AvDual?

„Man kann Schätze bergen bei Jugendlichen, die vorher gar nicht gewusst haben, dass sie Kompetenzen haben.“

14 Ebd. S. 4ff

Vgl. Rainer Schulz, Uwe Grieger: Zum Stand der Beruflichen Bildung Hamburg in: Berufliche Bildung Hamburg 1/2012, S.19ff

15 Vgl. www.uebergangschuleberuf.de, Geförderte Ausbildung in Hamburg (zuletzt 26.02.2014)

16 Die folgenden Ausführungen sind entnommen:

ESF-Projektvorschlag 2007-2013 sowie

Sturm, Schulze, Schippull-Gehring, Klüssendorf, Zagel (Hrsg): „Übergangssystem Schule – Beruf in Hamburg – Bilanz des ESF-Projektes transfer“, 2011

17 Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule §3 vom 20.4.2006, zuletzt geändert am 22.5.2012

tigkeit im ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Jugendliche mit absehbar dauerhaftem Unterstützungsbedarf sollen nach Sozialgesetzbuch III auf den Übergang in ein unterstütztes Arbeitsverhältnis vorbereitet werden.



Was bringt mir das AvDual?

„Hier kann man selbst entscheiden, wie man lernt. Die Lehrer helfen mir, wenn ich Fragen habe oder wenn ich Hilfe brauche.“ Damjan, 16 Jahre

Abschluss: Jugendliche ohne qualifizierenden Abschluss einer allgemeinbildenden Schule „können einen Abschluss erlangen, der die Berechtigung des ersten allgemein-

bildenden Schulabschlusses einschließt.“¹⁸

Die Voraussetzungen hierfür sind der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule zu entnehmen.

6.2 Zielgruppe: Schulpflichtige Jugendliche

Zur Zielgruppe von AvDual gehören alle schulpflichtigen Jugendlichen Hamburgs, die die allgemeinbildende Schule nach Klasse 9 oder 10 ohne Anschluss in eine duale Ausbildung verlassen und keinen höherwertigen Bildungsabschluss in einer anderen Schulform erreichen können und noch nicht volljährig sind. Aufgrund der Schulpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildung nach der allgemeinbildenden Schule beginnen und keine weiterführenden Bildungsmaßnahmen besuchen, verpflichtet, bis zur Beendigung des 11. Schulbesuchsjahres an AvDual teilzunehmen.

6.3 Lernort Betrieb

Die systematische Erschließung außerschulischer Lernorte und damit verbunden die strukturelle Sicherstellung auf schulorganisatorischer Ebene ist das Herzstück einer Pädagogik des Übergangsystems. Nur durch die pädagogische Einbindung des Lernortes Betrieb können Anschlüsse und Übergänge besser gelingen. Der Prozess der Ausbildungsvorbereitung kann nicht mehr nur in der Schule gestaltet werden. Die Erfahrungswelt der Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld ist begrenzter geworden und die Schulmüdigkeit hat bei vielen Jugendlichen zugenommen. (Die interessantesten schuleigenen Lern-Betriebe und die besten Produktionsprojekte mit Ernstcharakter bleiben Teil des schulischen Umfeldes und verfehlen dadurch ihr Ziel, Jugendlichen eine umfassende, authentische betriebliche und berufliche Orientierung zu geben.)

Diesem Problem kann nur entgegen gewirkt werden, indem den Jugendlichen ein realer zweiter außerschulischer Lernort angeboten wird. An diesem außerschulischen Lernort, der ein realer Betrieb der Wirtschaft oder des Handwerks, eine soziale Einrichtung, eine Behörde oder eine Institution der Region sein kann, werden Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt, die zeitnah als Lernimpulse in die Schule hineingetragen werden. Durch außerschulische Lernerfahrungen ergeben sich Lernaufgaben, die sich zu einem wirksamen Instrument der Verzahnung beider Lernorte entwickelt haben. Jugendliche und betriebliche Anleiterinnen und Anleiter vor Ort erhalten eine Unterstützung und Beratung durch schulische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Vor Ort kann gemeinsam geklärt werden, was aus dem betrieblichen Lernort für den Jugendlichen an Lernangeboten herauszuholen ist und wie diese mit schulischem Lernen verzahnt werden könnten.

Verlässliche Ansprechpartner für den Betrieb: Mentorinnen und Mentoren übernehmen die Verantwortung

Die Erweiterung des Lernorts Schule durch den Lernort Betrieb, der hohe Anteil außerschulischen Lernens bedeutet für alle Beteiligten, Neuland zu betreten. Lehrkräfte stellt dieses vor die Herausforderung, Betriebe als Lernorte zu erschließen und die Verknüpfung schulischer und betrieblicher Lerninhalte zu ermöglichen. Mentorenprinzip bedeutet in diesem Rahmen, dass jeweils eine Person zuständig und verantwortlich ist für alle Aspekte des individuellen Lern- und Persönlichkeitscoachings „ihrer“ Jugendlichen. Mentorinnen und Mentoren begleiten die individuellen Entwicklungsprozesse und sind verantwortlich für den Prozess des Übergangsmagements.

Dies gilt für die Akquise eines geeigneten Praktikumsplatzes und die Begleitung im Betrieb ebenso wie für das Coaching der schulischen und betrieblichen Lernprozesse und die konkrete Unterstützung in allen Fragen des Übergangs von der Schule ins Berufsleben. Mentorinnen und Mentoren sind die zentralen schulischen Ansprechpartner für „ihre“ Jugendlichen, sie steuern den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten. Durch die eindeutige Klärung der Verantwortung wird gewährleistet, dass keine Schülerin und kein Schüler aus dem Blick gerät. Die eindeutige Zuständigkeit einer Person als Mentorin und Mentor schafft Bindung, Klarheit, Sicherheit und Vertrauen.

18 ebenda

Akquise von Praktikumsplätzen

Das Finden eines geeigneten Praktikumsbetriebs ist eine Aufgabe, die Mentorinnen und Mentoren und Jugendliche gemeinsam meistern, wobei letztlich die Verantwortung bei der Mentorin/dem Mentor liegt. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die genau wissen, in welchem Betrieb sie ihr Praktikum machen wollen, die redegewandt sind, selbstsicher auftreten, über gute Beziehungen zu Entscheidungsträgern verfügen, telefonieren und fehlerfreie Bewerbungen schreiben können. Diese Jugendlichen sind die Ausnahme – alle anderen brauchen die Unterstützung ihrer Mentorinnen und Mentoren.

Ausgangspunkt der Akquise sind die Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen. Diese gilt es im gemeinsamen Gespräch herauszufinden, zu dokumentieren und im Verlauf der Berufsorientierung immer wieder prozessbegleitend zu reflektieren. Weil der Begleitprozess durchgängig in der Hand einer Person liegt, können Jugendliche und Mentorinnen und Mentoren dabei auf gemeinsame Gesprächs-Erfahrungen zurückgreifen.

Diese Gespräche dienen auch dazu, herauszufinden, welche Unterstützung die Mentorinnen/Mentoren geben sollen:

- Diese machen Kalt-Akquise, das heißt, sie nehmen telefonisch oder persönlich Kontakt zu Betrieben auf, die sie für geeignet halten, und stellen ihr Projekt vor.
- Sie telefonieren mit Betrieben in Anwesenheit der Jugendlichen, wenn diese sich nicht trauen,
- üben das Telefonieren in der Gruppe oder individuell,
- erklären die Gelben Seiten bzw. die Nutzung des Internets,
- üben Vorstellungsgespräche und
- helfen bei der Erstellung von Bewerbungsanschreiben.
- Sie begleiten Jugendliche bei ihrer Praktikumsuche oder bei Vorstellungsgesprächen, wenn diese dies wünschen.

Betriebliches Coaching – Betriebe werden zu Lernorten

Während der Praktika besucht die Mentorin/der Mentor die Jugendlichen regelmäßig im Betrieb. So entstehen ein enger, individueller, verlässlicher Kontakt und Vertrauen. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Mentorinnen und Mentoren zu „Forschenden“ im Betrieb, erschließen die betrieblichen Tätigkeitsfelder und erstellen eine Arbeitsplatzanalyse.

Mentorinnen/Mentoren nehmen die „betriebliche Kultur“ eines Praktikumsplatzes wahr und reflektieren sie mit den Jugendlichen: In vielen Bekleidungs-geschäften für junge Leute ist es beispielsweise üblich, dass sich Beschäftigte und Vorgesetzte duzen. Wo ist die Grenze der Vertraulichkeit? Der Altgeselle schlägt dem Meister zum Feierabend freundschaftlich auf die Schulter – darf die Schülerin/der Schüler das auch? Wenn Jugendliche sich langweilen oder überfordert fühlen, suchen die Mentorinnen und Mentoren mit ihnen nach geeigneten Arbeitsbereichen, die sie dann mit dem Betrieb absprechen. Sie unterstützen die Jugendlichen bei der Erfüllung ihrer Arbeitsaufträge, in dem sie diese mit ihnen durchsprechen, gemeinsam überlegen, wie sie sich innerhalb des Betriebs Hilfe organisieren können, oder arbeiten auch mit.

Mentorinnen und Mentoren suchen nach fachlichen und überfachlichen Lernanlässen, bieten den Jugendlichen Unterstützung bei der Entwicklung von Fragestellungen und sichern so die Verbindung schulischen und betrieblichen Lernens. Informell im Betrieb erworbenes Wissen wird reflektiert und bewusst gemacht.

Kontakte zu Betrieben pflegen und halten

Mentorinnen/Mentoren sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Betriebe in allen Belangen rund um die Praktika „ihrer“ Jugendlichen. Das Signal, das die Mentorinnen/Mentoren den Betrieben geben sollten, heißt: „Ich bin da, wenn Sie mich brauchen. Ich übernehme Verantwortung für ein möglichst gutes Gelingen des Praktikums und bin auch da, wenn Probleme auftreten.“

Mentorinnen/Mentoren leisten Krisenintervention, sie vermitteln bei Missverständnissen oder Konflikten und moderieren Auswertungs- und Abschlussgespräche am Ende des Praktikums. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, im Betrieb ein möglichst positives und lernanregendes Setting für die Jugendlichen zu gestalten, und – aus Sicht der Betriebe – einen möglichst reibungslosen Praktikumsverlauf zu gewährleisten.

Wenn ein Praktikum schlecht endet oder abgebrochen wird, tragen sie Sorge dafür, mit dem Betrieb ein offenes und einvernehmliches Abschlussgespräch – mit oder ohne Jugendlichen – zu führen,

Was bringt mir das AvDual?

„Es ist anders, da wir selber für unser Lernen verantwortlich sind. Es ist keiner da, der sagt: Du musst das lernen.“

Seda, 17 Jahre

mit dem Ziel, den Betrieb als Kooperationspartner zu erhalten. Das Wissen über den Betrieb, das sie gewonnen haben, nutzen sie bei der nächsten Akquise.

Verzahnung der Lernorte Betrieb und Schule

Nicht zuletzt haben Jugendliche, die Kompetenzen an außerschulischen Lernorten erworben haben, einen anderen Blick auf das, was nachher in der Schule passiert und gehen anders heran. Es sind durchaus Fälle bekannt, wo Jugendliche sich auf fachliche Inhalte in der Schule ganz anders eingelassen haben, weil sie gemerkt haben, dass das am außerschulischen Lernort wichtig ist. So gingen sie anders an mathematische Inhalte heran oder merken, in der Rechtschreibung muss ich besser werden, weil es sonst nachher in der Anwendung und im Beruf Probleme gibt. Die Mentorin/der Mentor ist nicht nur verantwortlich für den betrieblichen Integrationsprozess, sondern auch für den schulischen Lernprozess. Durch die Begleitung der Praktika vor Ort kann die Mentorin/der Mentor betriebliche Lernanlässe in der Schule wirksam werden lassen.

Betriebliche Lernaufgabe

Das Ziel der Lernaufgabe ist die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit einer bestimmten Problematik, die sie im Betrieb kennen gelernt haben. Die Lernaufgabe wird so zu einer Art „Forschungsaufgabe“ mit der auf schulischer Ebene individuelle betriebliche Erfahrungen gezielt erweitert werden. Die Lernaufgabe wird zwar weitestgehend in

der Schule angefertigt, basiert jedoch in Themenschwerpunkt und Ausführung auf den individuellen Interessen und Kompetenzen der Jugendlichen im Betrieb.

Präsentationen

Mit der öffentlichen Präsentation der Lernaufgabe erhalten die Jugendlichen Gelegenheit, sich selbst über ihr ausgestaltetes Thema wahrzunehmen. Viele bewerten es als Erfolg, sich vor einem Publikum zu bewähren, und nicht selten entsteht der Eindruck, dass sie in dieser besonderen Situation und Rolle über sich hinauswachsen. Die Präsentation der Lernaufgabe wird damit zu einem wichtigen Bestandteil der schulischen Leistungen.

6.4 Lernen in der Schule

Die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens wird u.a. durch kontinuierliche Reflexion der betrieblichen Lernerfahrungen in der Schule und die Anfertigung betrieblicher Lernaufgaben gewährleistet. Damit soll eine individualisierte, kompetenzorientierte Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler für eine Berufsausbildung erfolgen. Um die Jugendlichen möglichst ausbildungsnah zu qualifizieren, wird die AV in einem Ganztageskonzept (7,5 Std. am Tag) durchgeführt. Das Lernen findet an drei Tagen im Betrieb und an zwei Tagen in der Schule statt.

Heterogenität – Kompetenz durch Vielfalt

Heterogene Lerngruppen verhindern ein negatives Lernklima und fördern das Lernen der Jugendlichen untereinander. Dieses Prinzip ist eng mit der Individualisierung des Lernens verbunden und setzt voraus, dass Lerngruppen nicht mehr nach Abschlussprognosen oder Maßnahmenteilen sortiert werden. Eine Ballung von Jugendlichen mit Defiziten oder fehlenden Kompetenzen führt lediglich dazu, dass das Lehrpersonal sich fast ausschließlich mit den Schwächen der Jugendlichen beschäftigen muss. Leistungsstärkere und leistungsschwächere Jugendliche sollen und wollen in einer Lerngruppe gemeinsam lernen.

Individualisierter Unterricht

Die Dualisierung der Lernorte – entstanden vor dem Hintergrund neu definierter pädagogischer Anforderungen und veränderter Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen – bildet die Grundlage für eine veränderte Schule, für eine neue Akzentuierung der Lerninhalte hin zur Öffnung der Schule in Richtung Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Lernenden, hin zu einer neuen, schülergesteuerten Strukturierung des Lernens und der Lerninhalte. Dies erforderte die Einführung neuer methodischer und didaktischer Elemente.

Lernumgebung

Die Neugestaltung der Lernprozesse bewirkt schrittweise eine Veränderung der Lernumgebung. Die Unterrichtsräume weisen kleine abgetrennte Sitzgruppen, dezentrale Arbeitstische auf – teils versehen mit Computern, die möglichst einen Internetzugang zulassen. Planungsinstrumente, Stellwände und Zeitpläne prägen den optischen Eindruck. Aktenschränke voll mit Lernmaterial, Telefon- und Branchenverzeichnissen, Nachschlagewerken, Aktenordnern und Lernpässen stehen zur Verfügung.



Was gefällt mir an der Arbeit in AvDual?

„Bei einem Hauch von Wertschätzung sieht man schon oft bei den Jugendlichen ein glückliches Gesicht.“

Die Räume werden z.B. durch Wanddurchbrüche vergrößert, um die Vielfalt der Anforderungen – Planungs- und Auswertungsrunden, Einzel- und Kleingruppenarbeit, individuelle Lehrer-Jugendliche-Gespräche – zu befriedigen.

Mentorenrunde

Die Mentorenrunde ist eine moderierte Gesprächsrunde, an der die Jugendlichen einer Mentorin/eines Mentors teilnehmen. Sie bietet den Rahmen, in dem die Jugendlichen ihre betrieblichen Erfahrungen gemeinsam reflektieren, und ist so ein zentrales Verbindungselement der Lernorte Schule und Betrieb. Die Mentorenrunde findet regelmäßig in der Schule statt. Da die Mentorenrunde kleiner als der Klassenverband ist, kann es hier gelingen, dass alle Jugendlichen zu Wort kommen und gesehen werden; die Jugendlichen können sich besser zuhören.

In der Mentorenrunde werden mithilfe unterschiedlicher aktivierender Moderationsmethoden betriebliche Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert. Themen, Probleme und Fragen aus den Praktika werden aufgegriffen und durch die Peer-Group bearbeitet. Die Jugendlichen erleben sich selbst in der Gruppe als Experten für ihren Bereich oder Betrieb. Sie erleben, dass die Erfahrungen, die sie im Betrieb gesammelt haben, nicht nur für sie selbst, sondern auch für die Gruppe von Interesse und Nutzen sein können. So lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit- und voneinander. Aufgabe der Mentorinnen und Mentoren ist es, zu moderieren, Ergebnisse zu visualisieren und die Jugendlichen zu ermutigen, aus der Beschreibung konkreter Situationen allgemeine Fragestellungen „dahinter“ abzuleiten. Sie lernen die Auffassungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bestimmten Themen kennen. Dabei können Mentorinnen/Mentoren ihre eigenen Fragen, Erfahrungen und Wahrnehmungen aus den verschiedenen Betrieben ihrer Jugendlichen mit einbringen, stellen sie jedoch nicht in den Vordergrund. Sie bewerten nicht, sondern machen das Problemlösungspotenzial der Mentorengruppe für alle nutzbar.

Organisation und Inhalte der Mentorenrunde

Jede Mentorengruppe trifft sich einmal wöchentlich. Thematisch im Mittelpunkt steht die betriebliche Tätigkeit der Jugendlichen. Ausgehend von der aktuellen Situation einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hier auch Themen zum Lernfeld „Lernen für die Arbeitswelt“ bearbeitet. Mit der Zeit

entwickelt sich der vertraute Rahmen, in dem Erfahrungen ausgetauscht, Erfolge gemeinsam gewürdigt, Probleme angesprochen und im beratenden Gespräch mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder in intensiver Kleingruppenarbeit aufgegriffen und bearbeitet werden können. Diese Themen finden sich im Lernpass wieder.

6.5 Strukturelemente

Instrumente wie Lernaufgabe, Lernentwicklungsgespräche, Lernvereinbarungen, Arbeitsplatzanalysen, Strukturierung der betrieblichen Lernorte, Fall- und Förderplanarbeit, Lernpässe sind eingeführt. Für die Individualisierung und Vernetzung von Arbeits- und Schulwelt stehen unterschiedlichste Instrumente zur Verfügung, mit denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, ihre persönlichen Kompetenzen und Erfolge einzuschätzen und zu einer begründeten Berufsorientierung zu gelangen.

Lernpass

Der Lernpass dient als Instrument der Information, Dokumentation und Selbststeuerung. „Wir müssen unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Akteuren ihres eigenen Lernprozesses machen!“ Diese Grundüberzeugung ist das Motiv für den Einsatz des Lernpasses.

Die Lernenden

- erhalten einen Überblick über die notwendigen und wichtigsten Lerninhalte, die ihnen das System Schule anbietet,
- bekommen eine Möglichkeit, jede Tätigkeit zunächst unabhängig von qualitativen Gesichtspunkten zu dokumentieren,
- erhalten eine Chance, das eigene Lernvermögen, die eigenen Stärken und Kompetenzen festzuhalten und zu erkennen.

Im Lernpass können Lernende ihre gesamten Lernaktivitäten und Tätigkeiten dokumentieren. Sie erkennen, welche Lerninhalte für den formalen Bildungsabschluss unverzichtbar sind. Ihnen wird deutlich, welche personalen und sozialen Kompetenzen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zukünftig bedeutsam sind. Der Lern-

Was gefällt mir an der Arbeit in AvDual?

„Mit Ressourcen arbeiten, nicht defizitorientiert – mit dem arbeiten, was die Jugendlichen können.“

Das bekommt uns allen gut: den Jugendlichen, uns Pädagogen und den Betrieben.“

„Regelmäßige Kollegiale Fallberatungen geben immer wieder neue Sichtweisen.“

pass dient den Jugendlichen dazu, ihre eigene Entwicklung zu dokumentieren. Er schafft Transparenz, indem er Überblick über notwendige und wichtige Lerninhalte gewährt. Dabei haben die Jugendlichen die Chance, ihre eigenen Stärken zu erkennen und ihre Kompetenzen schriftlich zu fixieren. Das bisher Erreichte kann reflektiert und als Grundlage nachfolgender Lernschritte genutzt werden.

Bilanz-Ziel-Gespräche

Regelmäßig stattfindende Sprechtag bieten den Rahmen für individuelle Bilanz-Ziel-Gespräche zwischen Mentorinnen/Mentoren und Jugendlichen. Ziel dieser Gespräche ist es, den Jugendlichen Raum zu geben, ihre Erfahrungen in Betrieb und Schule zu reflektieren, sich Ziele für die kommende Zeit zu setzen und Unterstützungswünsche zu formulieren. Die Mentorin/der Mentor als ständige Begleiterin/Begleiter und Vertrauensperson hört zu, regt die Reflexion an, nimmt Unterstützungswünsche entgegen und unterstützt eventuell bei der Konkretisierung von Zielen. Nächste Handlungsschritte werden

besprochen und vereinbart. Diese beziehen sich sowohl auf die Schule als auch auf das Praktikum und werden somit auch Gegenstand der Berufswegeplanung.



Was gelingt gut in der Zusammenarbeit von Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen?
„Es bestehen gute Möglichkeiten, neben dem berufsorientierenden Unterricht die Berufsfindung mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu gestalten.“

Berichtsheft und Praktikumsbeurteilung

Die Jugendlichen führen ein Berichtsheft, in dem die Tätigkeiten dokumentiert werden sollen, die sie als Praktikantinnen/Praktikanten in ihren Betrieben ausführen. Das Berichtsheft kann somit Aufschluss darüber geben, inwieweit sich die Komplexität der Tätigkeiten im Laufe des Praktikums verändert.

Praktikumsbeurteilung

Am Ende der Praktikumszeit findet ein Abschlussgespräch zwischen der betrieblichen Anleiterin/dem Anleiter, der Praktikantin/dem Praktikanten und der Mentorin/dem Mentor im Betrieb statt. Grundlage dieses Gesprächs ist die schriftliche Praktikumsbeurteilung durch die Anleiterin/den Anleiter im Vergleich zu der Selbsteinschätzung durch die Praktikantin/den Praktikanten. Dieses Feedback wird i. d. R. von den Jugendlichen besonders ernst genommen, da es vor dem Hintergrund berufsrelevanter Bezüge entsteht.

6.6 Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen

Pädagogische Herausforderungen

Erst durch die Einführung des realen Lernortes Betrieb und damit verbundenen neuen Anforderungen an die Pädagogen wurde die grundsätzliche Neudefinition der Lehrerrolle unvermeidbar. Ansatzpunkt für die Einleitung solcher Veränderungen ist eine grundlegend veränderte Haltung, mit der Lehrerinnen und Lehrer an die Gestaltung des Berufsorientierungsprozesses herangehen. Stichworte wie Verzahnung schulischen Lernens mit betrieblichen Erfahrungen, Teamteaching, berufsfeldübergreifendes Lernen, Lernwerkstätten, Lernen an individuellen, komplexen Lernaufgaben wurden kennzeichnend für diese veränderte, neue Haltung.

Heterogenität der Teams – Kompetenz durch Vielfalt

Ein heterogenes Pädagogenteam aus Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und AV-Begleiterinnen und Begleitern von Bildungsträgern ist für die AV verantwortlich. Die gemeinsame Ausbildungsvorbereitung von berufsbildenden Schulen und Trägern ermöglicht einen Ganztagsbetrieb. Durch die Einbeziehung der AV-Begleitung wird die Begleitung qualitativ und quantitativ erheblich verbessert. Die Vielfalt der unterschiedlichen Kompetenzen im heterogenen Team ermöglicht, sich mangelnde Kenntnisse und Kompetenzen einzugestehen, unterschiedliche Kompetenzen wertzuschätzen, Unterstützung im Team einzufordern und anzunehmen.

Mentorenprinzip

Alle Jugendlichen haben je eine verlässliche Mentorin/einen Mentoren als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und Begleiterin/Begleiter für die Zeit im AvDual. Zentrale Aufgaben der AV-Begleitung und der Berufsschullehrer sind die Übernahme der Mentorenfunktion für Jugendliche, die Begleitung am betrieblichen Lernort, die Auswertung und Reflexion der betrieblichen Erfahrungen, das Erstellen von Arbeitsplatzanalysen sowie Unterstützung der Jugendlichen bei der Auswahl und Erstellung von Lernaufgaben. Coaching in Konfliktfällen, Beratung der betrieblichen Partner sowie das Übergangsmangement in Ausbildung oder Anschlussmaßnahmen vervollständigen das Aufgabenprofil.

Jede Mentorengruppe trifft sich einmal wöchentlich. Thematisch im Mittelpunkt steht die betriebliche Tätigkeit der Jugendlichen. Ausgehend von der aktuellen Situation einzelner werden hier auch

Themen zum „Lernen für die Arbeitswelt“ bearbeitet. Mit der Zeit entwickelt sich der vertraute Rahmen, in dem Erfahrungen ausgetauscht, Erfolge gemeinsam gefeiert, Probleme angesprochen und im beratenden Gespräch mit den anderen oder in intensiver Kleingruppenarbeit aufgegriffen und bearbeitet werden können. Diese Themen finden sich im Lernpass wieder.

Arbeitszeiten

Um die Jugendlichen möglichst ausbildungsnah zu qualifizieren, wird die AV in einem Ganztageskonzept durchgeführt. Zur wöchentlichen Arbeitszeit gehört die Bildungsbegleitung am außerschulischen Lernort und die Begleitung des Lernens in der Schule.

Den Pädagoginnen und Pädagogen steht Arbeitszeit zur Verfügung, um die betriebliche Begleitung vor Ort durchzuführen. Die Besuche in den Betrieben lassen sich nicht immer in den Vormittag legen. In vielen Branchen, bspw. im Einzelhandel, sind Öffnungszeiten bis 20 Uhr normal, so dass auch die Lehrerinnen und Lehrer sich darauf einstellen müssen, dass ihre Arbeitszeiten durchaus nach hinten verlagert werden. Die zeitliche Flexibilität eröffnet die Chance, Betriebsbesuche zu sinnvollen Zeiten abzuhalten und sie dadurch noch ergiebiger werden zu lassen.

Wöchentliche Teamsitzungen

Wöchentlich haben die Mentorinnen und Mentoren einer Schule eine Teamsitzung. Teamsitzungen sind ein wichtiges Element von Teamarbeit, entscheidend ist hierbei die Reflexion. Für eine Mentorin/einen Mentor erweisen sich die Ideen der Teamkolleginnen und Teamkollegen zum Verhalten einzelner Jugendlicher als hilfreich, weil sie mehr Abstand und unterschiedliche Ideen haben. Dabei kommen die individuellen Stärken der Teammitglieder zum Tragen.

Hier besteht die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung, um die Arbeit mit einem Jugendlichen genauer zu beleuchten. Dabei kann auch die Sorge um eine Schülerin/einen Schüler geteilt werden, was entlastend wirkt. Zuerst muss eine regelmäßige und verbindliche Teamsitzungszeit von mindestens eineinhalb Stunden wöchentlich vorhanden sein. Teams entwickeln eigene Gewohnheiten und Codes für den Übergang vom „Ankommen“ zum „Arbeiten“ wie das Stellen der Frage „Wollen wir mal?“. Feste Teamzeiten sind ein verlässlicher Raum, um Absprachen zu treffen, Aufgaben zu teilen und Zuständigkeiten zu klären.

Jahresstruktur

Die Jahresstruktur sollte spätestens zu Beginn des Schuljahres sowohl für die Jugendlichen als auch für die Lehrkräfte transparent sein. Beispielsweise lassen sich die Termine des ersten Halbjahres auf einer Metaplanwand in Form eines gemeinsamen Weges symbolisch darstellen. So können bspw. die Abgabe der Lernaufgabe und der Präsentationsabend rechtzeitig geplant und vorbereitet werden. Dazu ist eine frühzeitige Terminfestlegung durch das Team der Mentorinnen und Mentoren notwendig. Eine Jahresplanung zu Zeitpunkten und Zeiträumen von Schülersprechtag, Schreiben der Lernaufgabe, Akquise, Auswertungsgesprächen im Betrieb und Fachveranstaltungen gibt allen Beteiligten eine Orientierung und damit die gerade in Zeiten von Veränderung benötigte Sicherheit.

Was gefällt mir an der Arbeit in AvDual?

„Die Arbeit im AV-Team: Das gemeinsame Ziel, die Jugendlichen beim Übergang in das Berufsleben zu unterstützen, die Reflexion im Team und die kollegiale Zusammenarbeit.“

Was bringt mir das AvDual?

„Als Garten- und Landschaftsbauer kommt man viel rum, das gefällt mir. Ich durfte viele verschiedene Arbeiten ausprobieren.“

Dennis, 16 Jahre

7. Inklusion in berufsbildenden Schulen

Inklusion in der berufsbildenden Schule ist Normalität. Hier ist es normal verschieden zu sein:

- So reicht die Qualifizierung vom Hochschulabschluss bis hin zu Schülerinnen und Schülern ohne einen qualifizierenden Schulabschluss.
- Die Lebenserfahrung ist schon aufgrund des Alters – von 15 Jahren bis zu 50 Jahren – sehr verschieden.
- Schülerinnen und Schüler kommen sowohl aus armen als auch aus reichen Familien.
- Sie sprechen neben Deutsch die unterschiedlichsten Sprachen und haben verschiedene kulturelle Hintergründe.

Auch jetzt schon sind Menschen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Begabungen an den berufsbildenden Schulen zu finden.

Dazu einige Beispiele:

- besondere Kreativität,
- ausgeprägtes technisches Verständnis,
- hohe Konzentrationsfähigkeit,
- Fähigkeit, „Rolli“ zu fahren,
- Verständigung mit Gebärdensprache.

Es gibt also in diesem Sinne keine „normale“ Berufsschülerin, keinen „normalen“ Berufsschüler. Allen Menschen an berufsbildenden Schulen wird ermöglicht, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf eine gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am Berufsleben und Alltag zu entwickeln.

Letztlich geht es bei der Inklusion um Wahrnehmung, Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden, es geht um den Abbau von Barrieren. Das bezieht sich auch auf Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer oder Sinnesbehinderung, so wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt ist. Genau diese Konvention, d.h. diesen Teil der Inklusion, gilt es jetzt offiziell an Hamburgs Schulen umzusetzen.¹⁹

Im §3 formuliert das Hamburgische Schulgesetz den Grundsatz einer gemeinsamen Erziehung und eines gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen. Ergänzend hat im Jahr 2009 die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig die Änderung des §12 des Hamburgischen Schulgesetzes beschlossen und damit das Recht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, allgemeine

Schulen zu besuchen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf unterrichtet zu werden. Anlass war das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention), das einen umfassenden Anspruch aller Menschen mit Behinderungen „auf vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten formuliert.“²⁰

Inklusion in der Ausbildungsvorbereitung

Die duale Ausbildungsvorbereitung (AvDual), die an 20 Hamburger berufsbildenden Schulen angeboten wird, besuchen Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben, noch schulpflichtig sind und keine Ausbildung begonnen haben. In der Regel kommen sie von Stadtteil- oder Förderschulen.

Im Sinne der inklusiven Idee sind die Lerngruppen heterogen zusammengesetzt: Junge Menschen mit mittlerem, mit erstem Bildungsabschluss, ohne Bildungsabschluss, mit Behinderung und ohne Behinderung lernen gemeinsam.

Das Grundprinzip der Individualisierung im AvDual ist eine Antwort auf diese Vielfalt. Die Pädagoginnen und Pädagogen setzen bei den Stärken jedes einzelnen an und holen die Jugendlichen dort ab, wo sie gerade „stehen“

„An drei (der 44) berufsbildenden Schulen Hamburgs werden im Rahmen einer inklusiven Ausbildungsvorbereitung Plätze für berufsschulpflichtige Jugendliche mit und ohne Behinderungen angeboten.“²¹ Hier kommen die Jugendlichen nicht nur aus Stadtteil- und Förderschulen, sondern auch aus Schulen für geistige Entwicklung, für motorische und körperliche Entwicklung, für Sinnesbeeinträchtigungen und mit „I-Status“ aus Integrationsklassen der Stadtteilschulen.

An diesen drei Standorten gibt es jeweils zwei zusätzliche Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die dazu beitragen, eine inklusive Kultur zu etablieren und eine inklusive Struktur zu schaffen. Aufgrund der großen Nachfrage wurde dieses Angebot im Schuljahr 2013/2014 auf sechs Standorte ausgeweitet werden. Im Schuljahr 2014/15 sollen weitere folgen.

19 Drucksache der Hamburger Bürgerschaft Nr. 20/3641 Mitteilung des Senats vom 27.03.2012: Inklusive Bildung an Hamburger Schulen

20 ebenda

21 Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Berufliche Bildungswege 2014

8. Jugendberufsagentur (JBA)

Um junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf gezielt zu unterstützen, verfolgt Hamburg als erstes Bundesland das Ziel, Jugendliche solange zu begleiten, bis sie eine konkrete Berufsperspektive entwickelt haben. Die entsprechenden Unterstützungsangebote befinden sich alle unter einem Dach.²²

8.1 Die Gründung der Jugendberufsagentur Hamburg

„Jeder wird
gebraucht!“

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, jeder Jugendlichen und jedem Ju-

gendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung oder ein Studium zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren. Viele schaffen jedoch den Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht oder nur mit Verzögerung, obwohl viele Institutionen ein breitgefächertes Angebot an Hilfen bereitstellen. In den vergangenen Jahren taten sie dies weitgehend unabhängig voneinander. Jugendliche mussten zur Klärung ihrer Fragen, Vermittlungswünsche und Anliegen häufig mehrere Ansprechpartner und Stellen anlaufen. Um sicherzustellen, dass junge Menschen ohne Umwege „unter einem Dach“ beraten und unterstützt werden, schufen die beteiligten Akteure in Hamburg ein grundlegend neues Modell, die Jugendberufsagentur. Die JBA bietet „Beratung und Hilfestellung aus einer Hand“

Unter dem Dach der JBA arbeiten folgende Institutionen rechtskreisübergreifend zusammen:

- Agentur für Arbeit Hamburg (AA),
- Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC),
- Beratungseinrichtungen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB, hier: Schulinformationszentrum – SIZ, Regionale Bildungs- und Beratungszentren – ReBBZ, Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung – IZ-HIBB),
- Dienststellen, Einrichtungen und Projekte in Verantwortung der Bezirke (Jugendämter, Häuser der Jugend etc.).

²² Der folgende Text ist in Teilen einer Veröffentlichung der Freien und Hansestadt Hamburg entnommen: Freie und Hansestadt Hamburg, Jobcenter Team. Arbeit.Hamburg, Agentur für Arbeit Hamburg (Hrsg.), Jede und jeder wird gebraucht, Ein Jahr Jugendberufsagentur, November 2013

Wesentliche Aufgaben der Jugendberufsagentur auf den unterschiedlichen Ebenen sind

Auf schulischer Ebene:

- systematische Erfassung der Zielgruppe,
- systematische Berufsorientierung ab Klassenstufe 8 (Schnittstelle zum regionalen Standort der JBA),
- Sicherstellung von Abschlüssen mit geregelter Anschluss,
- verbindliche Übergangsbegleitung bis in den gesicherten Anschluss.

Auf regionaler Ebene:

- umfassende rechtskreisübergreifende Beratung,
- Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und/oder Beschäftigung,
- Unterstützung bei drohendem Abbruch der Maßnahme, des Bildungsgangs oder der begonnenen Ausbildung,
- Durchführung von Fallkonferenzen bei multiplen Problemlagen

Darüber hinaus bilden die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen die wesentliche Schnittstelle zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung sicherzustellen. In der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung“ sind Aufgaben der Partner und Schnittstellen konkretisiert.²³

8.2 Die Jugendberufsagentur Hamburg in den Bezirken

Mit der Jugendberufsagentur haben in allen sieben Hamburger Bezirken junge Menschen unter 25 Jahren eine zentrale Anlaufstelle, um sich Beratung oder Hilfe zu holen, wenn es um die schulische und berufliche Zukunft geht. Hamburg ist das erste Bundesland mit einer flächendeckend eingerichteten Jugendberufsagentur.

Die Jugendlichen können sich mit ihren Fragen oder Problemen an den jeweiligen Standort in dem Bezirk wenden, in dem sie wohnen. Kurze Wege vor Ort und die gebündelten Beratungs- und Hilfsangebote unter einem Dach stellen sicher, dass sie individuelle Unterstützung erhalten und bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum begleitet werden können. Bereits am Empfang erhalten die Besucherinnen und Besucher allgemeine Auskünfte, und häufig können einzelne Ersuchen hier schon geklärt werden. Danach können sie in einer ersten

²³ www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1438, zuletzt 20.03.2014

persönlichen Beratung ihr Anliegen vertiefen, ihre Ausgangslage und Daten erläutern, Anträge ausfüllen und weitere Gesprächstermine vereinbaren. So gelangen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen direkt an die richtige Ansprechpartnerin oder den richtigen Ansprechpartner. Dort setzt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sich mit dieser individuellen Fragestellung auseinander, berät, hilft und begleitet bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum.

Jugendberufsagentur (JBA)

Die Jugendberufsagentur ist die zentrale Anlaufstelle für junge Menschen unter 25 Jahren, die Beratung, Vermittlung und Unterstützung möchten bei:

- der Berufswahl und -vorbereitung
- der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz
- der Wahl geeigneter Bildungswege im berufsbildenden System
- der Wahl des passenden Studiums
- der Bewältigung schulischer Probleme

Öffnungszeiten jeweils:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 bis 18:00 Uhr

Zentrale Telefonnummer:

Tel.: 115
(zentrale Telefonnummer für alle JBA-Standorte;
Telefonischer Hamburg Service)

Netzwerkstelle der JBA:

(u.a. Beratung für junge Menschen mit Behinderungen, siehe auch Kapitel 7)
Hamburger Straße 205
22083 Hamburg
Tel.: 040 - 428 63 - 1933
E-Mail: jba@hibb.hamburg.de
Anfahrt HVV: Dehnaide, U-Bahn U3

Jugendberufsagentur in den Bezirken:

Hamburg-Mitte:

Norderstraße 105, 20070 Hamburg;
Anfahrt HVV: Berliner Tor, U-Bahn U2, U3,
S-Bahn S1

Harburg:

Neue Straße 50, 21073 Hamburg;
Anfahrt HVV: Harburg Rathaus, S-Bahn S3, S31

Hamburg-Nord:

Langenhorner Chaussee 92, 22415 Hamburg;
Anfahrt HVV: Fuhlsbüttel Nord, U-Bahn U1

Eimsbüttel:

Eppendorfer Weg 24 (2.Stock), 20259 Hamburg;
Anfahrt HVV: Christuskirche (U2), Bus 20, 25:
Fruchtallee (Hamburg-Haus)

Altona:

Kieler Straße 39 (Haus II), 22769 Hamburg;
Anfahrt HVV: Holstenstraße, S-Bahn S31, S21

Wandsbek:

Friedrich-Ebert-Damm 160, 22047 Hamburg;
Anfahrt HVV: Am Stadtrand, Bus 36, 171, 271

Bergedorf:

Johann Meyer Straße 55, 21031 Hamburg;
Anfahrt HVV: Bergedorf, S-Bahn S21

8.3 Rechtzeitig beginnen – schon in den Schulen

Für einen gelingenden Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Studium ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler schon rechtzeitig während der Schulzeit eine klare Vorstellung von ihren beruflichen Zielen und Möglichkeiten entwickeln. Deswegen ist die schulische Ebene ein grundlegender Bestandteil in der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Stadtteilschulen, Jugendberufsagentur und berufsbildende Schulen unterstützen und begleiten gemeinsam den Übergang der Jugendlichen in die berufliche Bildung oder das Studium. Bis spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen alle Jugendlichen der Stadtteilschule ihre Fähigkeiten und Interessen kennen, ihren weiteren Weg in Ausbildung oder Schule geklärt und diesen gezielt vorbereitet haben. Damit dies in Zukunft verlässlich gelingt, hat Hamburg die Berufs- und Studienorientierung (BOSO) an den Stadtteilschulen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 weiter intensiviert. Das neue Konzept sieht ab 2014/15 vor, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 ihre berufsbezogenen Interessen und Fähigkeiten klären, Bewerbungsverfahren und Berufsfelder kennenlernen. In Klasse 9 sammeln sie dann in Block- oder Langzeitpraktika Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt und vertiefen diese im Unterricht. Die Jahrgangsstufe 10 bereitet gezielt auf den Übergang in Ausbildung oder die gymnasiale Oberstufe sowie weitere Angebote der Sekundarstufe II vor.

8.4 Übergänge begleiten – Verbleibsanalyse 2013

Mit Gründung der Jugendberufsagentur wurde eine Netzwerkstelle damit beauftragt, die Anschlussperspektiven der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Stadtteilschulen und Förderschulen lückenlos zu erheben. Jugendliche, die noch schulpflichtig sind, werden so problemlos erreicht und über passgenaue Angebote informiert. Junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind, können auf freiwilliger Basis über die Jugendberufsagentur beraten, begleitet und vermittelt werden, bis sie eine verlässliche berufliche Perspektive gefunden haben. In 2013 basierte die Erhebung darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Anschlüsse verlässlich dokumentieren mussten. Erstmals verließen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich erst nach Klasse 10 die Stadtteilschule. Von allen 7.956 jungen Menschen konnten die Verbleibe gesichert und geklärt werden. Niemand ging verloren! „4.225 Jugendliche entschlossen sich, weiterhin die Schule zu besuchen.“

Von 3.731 Schulabgängerinnen und Schulabgängern begannen zum Stichtag 15.09.2013

- 1.443 eine Ausbildung (38,7 Prozent), davon betrieblich 23,3 Prozent, außerbetrieblich 0,5 Prozent, schulisch 13,2 Prozent, Berufsqualifizierung 1,7 Prozent
- 1.455 eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung (ca. 39 Prozent).

Von den restlichen 833 Jugendlichen liegen gesicherte und geklärt Verbleibe vor:

- 618 weitere Anschlussmaßnahmen (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundeswehrdienst, Auslandsaufenthalt, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Beratungsangebot der Jugendberufsagentur).
- 215 sonstige Verbleibe (z.B. Abmeldung aus Hamburg).

Die diesjährige Übergangsquote in Ausbildung zeigt, dass eine systematische und frühzeitige Begleitung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf Früchte trägt, weil sich die Schulabgänger frühzeitiger verlässlich für einen Anschluss entschieden und Ausbildungsverträge abschlossen. So konnte die am 30. Oktober 2012 erreichte Übergangsquote in Ausbildung von 38,8 Prozent im Jahr 2013 bereits Mitte September fast erreicht werden.

8.5 Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur

Die Netzwerkstelle ist das zentrale Bindeglied zwischen den Schulen und regionalen Standorten der Jugendberufsagentur. Hier wird das Übergangsmangement für alle Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen koordiniert.

Daraus resultieren folgende Kernaufgaben:

- Monitoring der Aktivitäten in der Jugendberufsagentur,
- Geschäftsstelle des Planungsteams,
- Koordination der staatlichen Angebote in Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung,
- aufsuchende Beratung,
- Schulpflichtüberwachung,
- Datenverarbeitung.

Netzwerkstelle Jugendberufsagentur

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Hamburger Straße 205
22083 Hamburg
Telefon: 040 - 428 63 19 33
E-Mail: jba@hibb.hamburg.de

9. Weitere Informationsmöglichkeiten

9.1 Fortbildung durch das Landesinstitut

Begleit- und Fortbildungsangebote zum Übergang Schule – Beruf sowie zur Berufs- und Studienorientierung werden anlassbezogen referatsübergreifend von diesen Referaten des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) gestaltet: Zentrum Schule & Wirtschaft (LIF14/ZSW), Schulformen und -stufen der allgemein bildenden Schulen (LIF21) und Berufliche Bildung (LIF23).

Zentrum Schule & Wirtschaft – ZSW

Moorkamp 3
20357 Hamburg,
Telefon 040 - 428 842 - 575
Fax 040 - 428 842 - 578
E-Mail: zsw@li-hamburg.de
→ www.li.hamburg.de/zsw

Das ZSW unterstützt und berät in Fragen der Berufs- und Studienorientierung, der Anschlussorientierung und der ökonomischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst finden im ZSW Anregungen, wenn sie in ihrem Unterricht z.B. fachliche Inhalte in Lernsituationen mit einem Arbeitsweltbezug umsetzen. Dieser kann z.B. durch eine praxisorientierte Aufgabenstellung oder durch die Einbeziehung von außerschulischen Lernorten oder Referentinnen und Referenten aus der Arbeitswelt gestaltet werden.

In den letzten drei Schulbesuchsjahren, der Anschlussorientierung, klären Schülerinnen und Schüler den für sie passenden Bildungsweg nach dem Abschluss der Sekundarstufe I oder II und bahnen den Übergang an.

Ein weiterer Schwerpunkt des ZSW liegt in Themen der ökonomischen Bildung. Interessierte finden hier altersangemessene Materialien und Unterrichtsideen bis hin zu Planspielen, mit denen Jugendliche eigene Bedürfnisse und das Konsumverhalten, aber auch den Umgang mit Geld reflektieren können.

Schwerpunkte und Themen:

- Lernen am außerschulische Lernort planen und begleiten,
- Kontakte in die Arbeitswelt knüpfen und in die Unterrichtsarbeit einbinden,
- Lernerfahrungen mit Blick auf den Übergang in die Oberstufe oder Ausbildung und Studium auswerten,

- Informationen zur Berufs- und Studienwahl recherchieren und verarbeiten,
- den Berufswahlpass und den Berufs- und Studienwegeplan einsetzen,
- Schülerunternehmen gründen,
- Verbraucherbildung stärken: Finanzielle Allgemeinbildung, Schuldenprävention, privater Haushalt,
- Wettbewerbe zur Berufsorientierung und ökonomischen Bildung.

Zu allen oben genannten Themen verfügt das ZSW über eine reichhaltige Sammlung an Unterrichtshilfen und Beispielen guter Unterrichtspraxis; darüber hinaus informiert das ZSW in einem Newsletter und auf der Website regelmäßig über aktuelle Projekte und Vorhaben sowie über Veranstaltungen und Termine.

9.2 Servicestelle BOSO:

Berufs- und Studienorientierung für Hamburg

Die „Servicestelle BOSO: Berufs- und Studienorientierung für Hamburg“ ist für die Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung an Stadtteilschulen und Gymnasien in Abstimmung mit der Jugendberufsagentur zuständig. Zielsetzung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung ist die Erhöhung der Berufswahlkompetenz Jugendlicher, um den Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozess während der Berufswahl zu fördern.

Grundlage für die Gründung der Servicestelle BOSO ist die Vereinbarung der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die BSB) und der Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die Regionaldirektion Nord) über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung. Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III den erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben zu ermöglichen.

Die Servicestelle BOSO entwickelt dafür ein auf das BOSO-Konzept abgestimmtes Angebot an Modulen, die von anerkannten Trägern in Kooperation mit den Schulen durchgeführt werden. Zielgruppe für dieses Modulangebot sind Schülerinnen und Schüler, die für ihre erfolgreiche berufliche Orientierung eine deutlich über die schulischen Angebote hinausgehende Vertiefung und Unterstützung benötigen. Die Module der Servicestelle BOSO ersetzen somit nicht die allgemeine Berufsorientierung der Schulen und der Berufsberatung.

Die Aufgaben der Servicestelle BOSO sind:

- Information der Schulen über das Modulangebot,
- Entgegennahme von Modulanträgen und Bedarfsmeldungen für weitere Module,
- Auswahl des passenden Trägers,
- Vermittlung des Trägers an die Schule,
- Abwicklung des Abrechnungsverfahrens.

Das Büro der Servicestelle ist mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, die zu allen Fragen rund um die Module beraten. Zum erweiterten Team der Servicestelle BOSO gehören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendberufsagentur, die in den Stadtteilschulen Teil der BOSO-Teams sind. Sie stehen den Schulen nicht nur bei der Umsetzung der Module zur Seite, sondern nehmen auch die Anregungen der Schule zur Modulentwicklung auf.

Servicestelle BOSO

Berufs- und Studienorientierung für Hamburg
Hamburger Straße 205
22083 Hamburg
E-Mail: servicestelle-boso@hibb.hamburg.de
→ www.servicestelle-boso.de

9.3 Wichtige Internet-Adressen

Portal, Schwerpunkt regionaler als auch überregionaler Überblick
Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V.
» www.uebergangschuleberuf.de

Portal, Schwerpunkt rechtliche Rahmenbedingungen
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Zentrum Schule Wirtschaft
» www.li.hamburg.de/uebergang-schule-beruf

Reform des Berufsbildungssystems in Hamburg
Hamburger Institut für Berufliche Bildung HIBB
> *Schulentwicklung > Reform*
» www.hibb.hamburg.de

Jugendberufsagentur
» www.hamburg.de/jugendberufsagentur

Berufliche Bildungswege 2014
Hamburger Institut für Berufliche Bildung HIBB
» www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/148

Hamburger Berufsbildungsatlas – Förderangebote
Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V.
» www.ichblickdurch.de

